

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in	Frau Sander
	Telefon (0202)	5 63-28 17
	Fax (0202)	5 63-80 39
	Datum:	28.10.2002
	Drucks.-Nr.:	VO/0719/02 öffentlich
Sitzung am Gremium		
19.11.2002 Jugendhilfeausschuss		Beschlussqualität
		Entscheidung
Erhöhung des Betriebskostenzuschusses an den Verein Zwergenburg e.V.		

Grund der Vorlage

Rechtliches Erfordernis nach § 25 Abs. 1 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK).

Beschlussvorschlag

Der Erhöhung des Betriebskostenzuschusses an den Verein „Zwergeburg e.V.“ gemäß § 13 Abs. 4 GTK auf 96 v.H. wird zugestimmt.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der Verein „Zwergeburg e.V.“ betreibt seit Anfang März 2002 die eingruppige Tageseinrichtung für Kinder Zur Kaisereiche 105 mit 20 Plätzen für Kinder im Kindergartenalter und erhält hierfür einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 79 v.H..

Dieser Zuschuss kann nach § 13 Abs. 4 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) auf 91 v.H. erhöht werden, wenn alle zumutbaren anderen Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind.

Soweit es sich um einen Verein handelt, dem Erziehungsberechtigten von mindestens 90 v.H. der die Einrichtung besuchenden Kinder angehören, die nach ihrer Zahl oder der Satzung sowohl für die laufende Beschlussfassung als die für die Änderungen der Satzung erforderliche Mehrheit besitzen, erhöht sich der Betriebskostenzuschuss auf 96 v.H.

Die Prüfung der Antragsunterlagen hat ergeben, dass der Verein die beiden vorgenannten Voraussetzungen erfüllt. Die erforderlichen Mittel stehen bei Haushaltsstelle 4640-718.0000.5 „An Organisationen für Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen“ zur Verfügung.

Da der Verein bisher keinen Investitionszuschuss nach dem GTK erhalten hat, ist für die Gewährung erhöhter Betriebskostenzuschüsse eine gesonderte Beschlussfassung erforderlich.